

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Betreff:

Bahnhofshinterfahrung - Änderung des Fördersatzes -

Beratungsfolge:

02.09.2008 Stadtentwicklungsausschuss

04.09.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Projekt Bahnhofshinterfahrung trotz der dargestellten, geänderten Fördersätze prioritär weiterzubetreiben.

Begründung

Am 26.08.2008 fanden bei der Bezirksregierung Arnsberg die sogenannten, jährlichen „Einplanungsgespräche“ für Baumaßnahmen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden sollen, statt. Im Rahmen dieser Gespräche wird festgelegt, welche Zuschussmaßnahmen in das Mittelfristige Programm (von 2010 bis 2014) und das Förderprogramm 2009 aufgenommen werden sollen.

Die Teilnehmer dieser Einplanungsgespräche, die bei allen Bezirksregierungen stattfinden, waren die Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV), die Bewilligungsbehörde (RP Arnsberg) sowie (u. a.) die Stadt Hagen als Antragsteller.

Bezogen auf die Bahnhofshinterfahrung (1. und 2. Bauabschnitt) wurde einleitend sowohl vom MBV als auch der Bezirksregierung zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahme vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht in das Förderprogramm mit dem Beginnjahr 2009 für den 1. Bauabschnitt und Beginnjahr 2011 für den 2. Bauabschnitt aufgenommen werden soll. Während der 10-jährigen Bauzeit für beide Abschnitte sollen entsprechend dem gemeldeten Finanzvolumen auch die jeweils erforderlichen Zuschussmittel eingeplant und zeitnah bereitgestellt werden.

Allerdings teilte Herr Dr. Mühl (MBV) im Anschluss an die generelle Erklärung der „Förderbereitschaft“ des Landes auch mit, dass es beabsichtigt ist, für Maßnahmen, die ab 2009 bewilligt werden, den Fördersatz generell landesweit um 10 %-Punkte abzusenken.

Er begründete diese Entscheidung des MBV damit, dass das derzeitige (GVFG)-IV-Programm weit „überzeichnet“ worden ist, d. h., es werden bei weitem nicht alle Maßnahmen, die beantragt und angemeldet wurden, gefördert werden können. Um dennoch möglichst vielen Kreisen und Gemeinden die Chance einer Förderung zu bieten, hat man sich nun dazu entschieden, den Fördersatz abzusenken.

Für die Stadt Hagen wird somit der Fördersatz von 75 % auf 65 % der förderfähigen Kosten reduziert.

Für die Bahnhofshinterfahrung bedeutet dies eine Erhöhung der Eigenmittel von 19.838.900 € auf 25.869.400 €, bezogen auf den jetzigen Stand der Planung. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit der Gesamtmaßnahme von 10 Jahren verteilen sich natürlich auch die Eigenmittel auf diesen Zeitraum.

**Zu erwartende Finanzierung für die gesamte
Bahnhofshinterfahrung****1. und 2. BA bei unterschiedlichen Fördersätzen**

	<u>Fördersatz: 75 %</u>	<u>Fördersatz: 65 %</u>
Gesamtkosten:	65.066.500,00 €	65.066.500,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	60.303.500,00 €	60.303.500,00 €
Zuschüsse:	45.227.600,00 €	39.197.100,00 €
Eigenmittel:	19.838.900,00 €	25.869.400,00 €

Die tatsächliche Höhe der Eigenmittel richtet sich nach der Summe der förderfähigen Kosten beider Maßnahmen, welche erst im Rahmen der Antragsprüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg endgültig festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - Ausgabe(n) ab Haushaltsjahr 2009
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

- Einnahmen 39.197.100,00 EUR
- Sachkosten 65.066.500,00 EUR
- Personalkosten _____

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:		1.500.000,00	3.940.900,00	6.195.900,00	5.609.700,00

Ausgaben:	2.506.827,00	6.590.945,00	10.294.956,00	9.310.399,00
Eigenanteil:	1.006.827,00	2.650.045,00	4.099.056,00	3.700.699,00

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
- Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

 Vermögenshaushalt

- Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

- Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen

werden.

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

X Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

5. Personelle Auswirkungen

- Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:**

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:
5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

--	--	--

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
----------------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
-
-
-
-
-
-
-
-

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
